

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall-, Auslagenentschädigung, Fahrt- und Reisekosten für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen vom 28.11.2011**

Auf Grund des § 10 Abs. 1, 44, 54 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. Nr. 15/2016 S. 226), hat der Rat der Gemeinde Saterland in seiner Sitzung am 29.03.2017 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall-, Auslagenentschädigung, Fahrt- und Reisekosten für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen vom 28.11.2011 beschlossen:

### **§ 1**

§ 2 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

- (2) Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale von 90,00 € und eine zusätzliche Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktions- bzw. Gruppensitzungen von 30,00 € je Sitzung. Vorbereitungen zu Sitzungen, die am selben Tage stattfinden, gelten nicht als Sitzungen im Sinne dieser Satzung.
- (3) Die Pauschale wird monatlich ausgezahlt. Die Sitzungsgelder werden ½-jährlich nachträglich ausgezahlt, und zwar für den Zeitraum vom 01.11. bis 30.04. im Mai und für den Zeitraum vom 01.05. bis 31.10. im Dezember.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.11.2016 in Kraft.

Saterland, 29.03.2017

Frye  
Bürgermeister